

Heinz-G. Schneider

Wir stellen neue Naturschutzgebiete vor:

Fünf ökologisch wertvolle Seitentäler der oberen Eder

Nach mehr als 20 jährigen Bemühungen durch den HGON-AK und den Kreisverband des NABU (ehemals DBV) Waldeck-Frankenberg wurde mit der Verordnung vom 14. Dezember 1995 (Staatsanzeiger v. 15.01.96) ein lang gehegtes Ziel der Naturschutzverbandsarbeit im Oberen Edertal erreicht. Die Ederseitentäler Lindenhöfer Bach, Riedgraben, Elbrighäuser Bach, Nitzelbach und I. inspherbach wurden mit dem größten Teil ihrer Eläche als NSG ausgewiesen (s. Abb.1).

Im §2 der Verordnung ist der Zweck der Unterschutzstellung beschrieben: "Zweck der Unterschutzstellung ist die Sicherung eines für den Naturraum repräsentativen, biologisch hochwertigen Fließgewässersystems und seiner Talauen. Schutzziel ist die Erhaltung und Entwicklung der Lebensgemeinschaften der Bäche, Uferstaudenfluren und -gehölze, Quellfluren, Braunseggen-Flachmooren, Feuchtwiesen, Borstgrasrasen, Bergwiesen und naturnahen Laubwälder, um den hier vorkommenden seltenen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum zu erhalten und diesen durch eine extensive Grünlandwirtschaft, eine naturgemäße Waldwirtschaft und weitere Pflegemaßnahmen zu entwickeln."

Der Erhalt naturnaher Fließgewässer und ihrer Auen gehört zu den vorrangigen Zielen der Landschaftspflege und des Naturschutzes. Die o.a. Mittelgebirgsbachsysteme sind über weite Strecken kaum vom Menschen beeinflusst und zeichnen sich z.T. bis in die Mündungsbereiche durch natürliche Fließdynamik, vollständige Ufergehölze und sehr gute Wasserqualität aus. Die Bachtäler liegen überwiegend in einem geschlossenen Buchen-Laubwaldgebiet, das Ende der 80er Jahre als nationalparkwürdig erachtet wurde.

Nachdem die Nationalparkplanungen aufgrund des massiven Widerstandes aus der Region aufgegeben worden waren, war das Gebiet durch Eutrophierung der Fließgewässer und der bisher extensiv genutzten Waldwiesen infolge der zunehmenden Ausbringung von Gülle - hauptsächlich aus dem benachbarten Nordrhein-Westfalen - bedroht. Daher erfolgte bereits im Jahre 1990 auf Antrag von HGON und NABU eine einstweilige Sicherstellung dieser Gebiete.

Die überregionale Bedeutung der Ederseitentäler wird insbesondere dadurch dokumentiert, dass der Schwarzstorch seit 1982 mit 1-2 Bp. wieder regelmäßig vorkommt. Darüberhinaus sind Eisvogel, Wasseramsel und Gebirgsstelze relativ stark vertreten. Auf den natürlichen Kiesbänken der Eder brüten unregelmäßig Flussuferläufer und auch der Flussregenpfeifer.

Absolutes „Prunkstück“ unter den vielen botanisch wertvollen Bereichen ist die Bergwiese "Oberste Fallgrube" im Quellgebiet des Riedgrabens. Hier wurden bisher 176 Pflanzenarten, davon 18 Vertreter der Roten Liste des Landkreises Waldeck-

Frankenberg (12 Arten RL-Hessen, 5 Arten RL-BRD), fest gestellt, u.a. größere Bestände von Arnika (*Arnica montana*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*), Manns-Knabenkraut (*Orchis mascula*), Grünliche und Weiße Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha* u. *bifolia*), Wiesen-Leinblatt (*Thesium pyrenaicum*) und (Großes Zweiblatt (*Listera ovata*). Im Frühjahr wird diese Bergwiese noch durch flächendeckende Bestände der beiden Schlüsselblumenarten (*Prinula elatior* u. *P. veris*) geprägt. Aufgrund der hohen Schutzwürdigkeit besteht für diese Bergwiese bereits seit fast 20 Jahren ein Pflegevertrag mit einem ortsansässigen Landwirt.

Da für die Gesamtfläche der neuen Naturschutzgebiete (505 ha) unterschiedliche Schutznotwendigkeiten gegeben und viele Grünlandgesellschaften nur wegen der bisherigen extensiven Bewirtschaftungsweise erhalten geblieben sind, galt es von Anfang an, Kompromisse mit der Landwirtschaft zu schließen. Dies ist durch frühzeitige Gespräche mit den Haupterwerbsbetrieben und durch die Einteilung von 2 Schutzzonen für beide Seiten zufriedenstellend gelungen. Flächen der Schutzzone I (ca. 260 ha botanisch besonders wertvoll bzw. Sukzessionsflächen) mit den höchsten Auflagen für eine Bewirtschaftung, u.a. Verbot der Düngemittelanwendung. Mähen nicht vor dem 1. Juli, Weideverbot vom 1. Dezember bis 30. Juni, finden sich vor allem am Oberlauf der Bäche, während die der Schutzzone 2 überwiegend in den breiteren Talabschnitten des Unterlaufs liegen. In der Zone II ist dagegen eine extensive Landwirtschaft mit dem Einsatz von mineralischen Düngemitteln, Kornpost und Stallmist, einer ganzjährigen Beweidung (lediglich vom 1. Dezember bis 15. April Beschränkung auf nur zwei Großvieheinheiten pro ha) mit einer Viehtränke am Gewässer sowie dem 20. Mai als frühestem Mähtermin möglich.

Aus Naturschutzsicht bleibt allerdings kritisch anzumerken, dass die im Verordnungstext aufgeführte Bestimmung, wonach ein 5m breiter Saum entlang der Fließgewässer von jeglicher landwirtschaftlichen Nutzung freizuhalten ist, aus finanziellen Gründen auf 10 Jahre ausgesetzt wird. Weiterhin ist es zu bedauern, dass es nicht möglich war, größere Waldbereiche mit in die NSG - Flächen einzubeziehen.

Insgesamt bleibt aber fest zu halten, dass nach Ausweisung dieser fünf Naturschutzgebiete gemeinsam mit den bereits früher ausgewiesenen NSG Battenfelder Driescher, Ederknie am Auhammer, Breite Heide bei Hatzfeld, Ederau bei Hatzfeld und dem Naturwaldreservat „Haasenblick“ insgesamt 741,3 ha (= 4,5%) der Gesamtmarkungsfläche im oberen Edertal unter Naturschutz stehen; eine Bilanz, die sich sicherlich landesweit sehen lassen kann (s. Tab.).

Aus: Vogelkundliche Hefte Edertal, Heft 23, 1997